



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

München
20.03.2019

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
14. Februar 2019 betreffend Frauenfeindliche Incel-Bewegung**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – soweit der jeweilige Geschäftsbereich betroffen ist im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium der Justiz – und nach Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamtes wie folgt:

zu 1.1:

Wie bewertet die Staatsregierung die Incel-Bewegung?

Die Bayerische Staatsregierung verurteilt jedwede Hasskriminalität ungeachtet der zugrundeliegenden Motivation der Täterseite. Bereits aus dem Legalitätsprinzip heraus sind festgestellte strafrechtlich relevante Sachverhalte aufzuklären und erkannte Straftaten zu verfolgen.

zu 1.2:

Welche konkreten Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten der Incel-Bewegung in Bayern?

Es liegen keine Erkenntnisse zu Aktivitäten der sog. „Incel-Bewegung“ in Bayern vor.

zu 1.3:

Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung die Incel-Bewegung in Bayern organisiert?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

zu 2.:

Welche Straftaten mit Bezügen zur Incel-Bewegung wurden in Bayern bisher registriert? (bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr, Regierungsbezirk, Tatort, Tattag, Delikt, Zahl der Opfer sowie unter Angabe einer kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)

Die Recherchen des Bayerischen Landeskriminalamtes erbrachten keine Hinweise auf Straftaten mit Bezügen zur „Incel-Bewegung“.

zu 3.1:

Wie wurde der am 13.12.2018 im Nürnberger Stadtteil St. Johannis begangene Messerangriff, bei dem 3 Frauen niedergestochen wurden, von der Polizei eingeordnet?

Die Taten wurden von der Polizei als versuchte Tötungsdelikte (versuchter Mord) eingeordnet. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, sodass die Tat noch nicht eingeordnet werden kann.

zu 3.2:

Ist der mutmaßliche Täter des Nürnberger Messerangriffs nach Kenntnis der Staatsregierung der Incel-Bewegung zuzurechnen?

Bislang bestehen hierzu keine Erkenntnisse.

zu 3.3:

War der mutmaßliche Täter der Nürnberger Tat, Daniel G., einschlägig vorbestraft? (bitte unter Angabe des jeweiligen Delikts, Tattags, Tatorts, Zahl der Opfer, ggf. des jeweiligen PMK-Bereichs sowie einer kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?

Der Tatverdächtige ist nach den bisherigen Erkenntnissen nicht einschlägig im Hinblick auf (versuchte) Tötungsdelikte vorbestraft. Die bisherigen Vorstrafen betreffen überwiegend Eigentums- und Vermögensdelikte. Drei der vorangegangenen Verurteilungen hatten auch Körperverletzungsverletzungsdelikte zum Gegenstand, eine weitere erfolgte wegen Vergewaltigung zum Nachteil eines männlichen Mitgefangeinen in einer Justizvollzugsanstalt. Die jeweiligen Verfahren wurden nicht in Bayern geführt. Die bislang einzigen Verurteilungen durch bayerische Gerichte erfolgten im Jahr 2005 durch das Amtsgericht Nürnberg wegen gemeinschaftlichen Diebstahls in drei Fällen sowie schweren Bandendiebstahls in Tatmehrheit mit zwei Fällen des versuchten schweren Bandendiebstahls, jeweils in Tateinheit mit Sachbeschädigung, und im Jahr 2009 durch das Amtsgericht Memmingen wegen Betrugs in sieben Fällen und des versuchten Betrugs in zwei Fällen sowie des Verstoßes gegen Weisungen während der Führungsaufsicht. Auf eine detaillierte Auflistung wird daher verzichtet.

zu 4.1:

Wurden bei dem mutmaßlichen Täter des Nürnberger Messerangriffs vom 13.12.2018 Waffen sichergestellt?

Es wurde lediglich die Tatwaffe, ein Küchenmesser, sichergestellt.

zu 4.2:

Verfügte der mutmaßliche Täter über eine Waffenerlaubnis? (bitte Art der Erlaubnis angeben)

Das Nationale Waffenregister weist für die Person des Tatverdächtigen keinen Eintrag auf.

zu 5.1:

Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens gegen den mutmaßlichen Täter des Nürnberger Messerangriffs vom 13.12.2018?

Es handelt sich um ein laufendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren, weitere Auskünfte sind daher nicht möglich.

zu 5.2:

Welche Kenntnis hat die Staatsregierung zum Tatmotiv des mutmaßlichen Täters?

In den polizeilichen Vernehmungen machte der Beschuldigte bislang keinerlei Angaben zum Tatmotiv.

zu 6.1:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über nach Presseberichten bestehende Verbindungen von Daniel G., dem mutmaßlichen Täter des Nürnberger Messerangriffs vom 13.12.2018, zu einer Tat am 27.11.2018 in München, bei dem eine junge Frau schwer verletzt wurde

(<https://www.infranken.de/regional/nuernberg/nuernberg-bayern-nach-messerattacken-in-st-johannis-mann-gesteht-angriffe-auf-frauen;art88523,3915831>)?

Nach Informationsaustausch der sachbearbeitenden Dienststellen haben sich bisher keine Hinweise für einen Aufenthalt des Tatverdächtigen in München im fraglichen Zeitraum ergeben.

zu 6.2:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über das Tatmotiv und den Tathergang des Angriffs auf die junge Frau in München am 27.11.2018?

Nach Angaben der Geschädigten forderte der Täter unter Vorhalt eines Messers Geld und tätigte überdies keine weiteren Ansprachen an sie. Der Grund für die Messerattacke auf die Geschädigte nach der Aushändigung ihres Bargeldes ist bislang unbekannt.

zu 6.3:

Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahren mit Blick auf die Tat in München?

Zur Feststellung des bislang unbekannten Täters bzw. zur Aufklärung der Tat erfolgen weiterhin intensive kriminalpolizeiliche Ermittlungen.

zu 7.1:

Welche Erkenntnis hat die Staatsregierung über die Vernetzung der Incel-Bewegung im Internet?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

zu 7.2:

Auf welchen Internetseiten ist nach Kenntnis der Staatsregierung die bayerische Incel-Bewegung aktiv?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

zu 8.1:

Was gedenkt die Staatsregierung gegen frauenfeindliche Vernetzungen im Internet zu tun?

Die Staatsregierung hat bereits im Sommer 2018 einen Drei-Stufen-Plan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention vorgelegt. Im November 2018 haben die beiden die Staatsregierung tragenden Parteien im Koalitionsvertrag ihren Willen bekräftigt, ein umfassendes Konzept zur Prävention jeder Art von Gewalt erarbeiten zu wollen, das auch neue Ausprägungen von Gewalt und deren frühzeitige Erkennung und Gegensteuerung berücksichtigt. Dazu zählen auch Formen der digitalen Gewalt.

zu 8.2:

Was gedenkt die Staatsregierung gegen Sexismus und Frauenfeindlichkeit in Bayern zu tun?

Die frauenpolitischen Veranstaltungen und Förderprojekte der Staatsregierung befassen sich mit einer breiten Palette an Themen, die dazu beitragen, das

Selbstbewusstsein von Frauen zu stärken sowie die gleichberechtigte Rolle der Frau in der Gesellschaft zu betonen.

zu 8.3:

Was gedenkt die Staatsregierung gegen frauenfeindliche Straftaten in Bayern zu tun?

Soweit in diesem Zusammenhang strafrechtlich relevante Sachverhalte bekannt werden, werden diese ungeachtet der Zielrichtung bzw. Motivation des bzw. der Täter strafrechtlich verfolgt.

Daneben stehen möglichen betroffenen bzw. gefährdeten Frauen und Mädchen bei allen Präsidien der Bayerischen Polizei die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsopfer (BPfK)“ zur Verfügung. Deren Beratungsangebot richtet sich insbesondere an alle Betroffenen, die Opfer von sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch, Misshandlung oder häuslicher Gewalt wurden, oder Fragen zu diesem Themenbereich haben. Neben der polizeilichen Opferbetreuung liegt ein Schwerpunkt der BPfK auch in der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit. Zudem nehmen die BPfK im Sinne der Vernetzung mit anderen Behörden und Hilfeorganisationen an über 50 regionalen sog. Runden Tischen und Arbeitskreisen insbesondere zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen teil.